



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Claudia Köhler, Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 13.02.2025

### **Rechtsextreme Aktivitäten in der Region 10**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Straftaten und Gewaltdelikte mit rechtsextremem Hintergrund wurden in der Region 10 (Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Neuburg-Schrobenhausen und Stadt Ingolstadt) seit 2022 erfasst (bitte auflisten nach Vorfall, Zahl der Täterinnen und Täter, Ort, Datum)? ..... 3
- 1.b) Wie viele Personen wurden in den vergangenen drei Jahren Opfer rechtsextremer Gewalttaten? ..... 3
- 2.a) Wie viele Aufmärsche und Demonstrationen mit rechtsextremem Hintergrund wurden in der Region 10 seit 2022 registriert (bitte auflisten nach Veranstaltung, Ort und Datum)? ..... 3
- 2.b) Wie viele Aufmärsche und Demonstrationen wurden genehmigt bzw. nicht genehmigt (bitte auflisten nach Veranstaltung, Ort und Datum)? ..... 3
- 2.c) Gab es bei solchen Aufmärschen und Demonstrationen Zwischenfälle mit Polizistinnen und Polizisten und, falls ja, bitte mit Angabe des Vorfalls, des Ortes und des Datums? ..... 3
3. Welche Motivation (rassistisch, antisemitisch, gegen politische Gegnerinnen und Gegner oder gegen politische Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger) lag den rechtsextremen Gewaltdelikten jeweils zugrunde? ..... 4
- 4.a) Gibt es auffällige Abweichungen bei der Zahl der Straftaten in der Region 10 im Vergleich zu Bayern insgesamt? ..... 4
- 4.b) Gibt es in der Region 10 auffällige lokale Häufungen von rechtsextremen Straftaten und Gewaltdelikten? ..... 4
- 5.a) Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund in der Region 10? ..... 4
- 5.b) Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei den weiteren Aktionen mit rechtsextremem Hintergrund in der Region 10? ..... 5
- 5.c) Wie hoch ist die Quote, dass der Täter im Falle der Verletzung eines Polizisten identifiziert wird? ..... 5

---

6.a)	Welche rechtsextremen Organisationen sind nach Erkenntnis der Staatsregierung in der Region 10 aktiv (bitte Auflistung nach den einzelnen Kreisen und der Stadt Ingolstadt)? .....	5
6.b)	Welche rechtsextremen Gruppierungen sind nach Erkenntnis der Staatsregierung in der Region 10 aktiv (bitte Auflistung nach den einzelnen Kreisen und der Stadt Ingolstadt)? .....	5
7.	Wie viele Verurteilungen wegen rechtsextremer Straftaten erfolgten in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 durch bayerische Gerichte in der Region 10 (bitte zumindest um Auflistung der Urteile durch die jeweiligen Staatsschutzkammern)? .....	8
8.a)	Welche Informationen liegen zu einem gewalttätigen Angriff auf zwei iranische Staatsbürgerinnen am 20.05.2024 in Eichstätt vor? .....	8
8.b)	War der ermittelte Tatverdächtige den Behörden bekannt? .....	9
8.c)	Lässt sich in Eichstätt eine Zunahme von Delikten aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts) feststellen? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich Fragen 7, 8 a und 8 b im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 08.03.2025**

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

- 1.a) Wie viele Straftaten und Gewaltdelikte mit rechtsextremem Hintergrund wurden in der Region 10 (Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen a. d. Ilm, Neuburg-Schrobenhausen und Stadt Ingolstadt) seit 2022 erfasst (bitte auflisten nach Vorfall, Zahl der Täterinnen und Täter, Ort, Datum)?**

Es wird auf die Rechercheergebnisse, welche in den Anlagen 1<sup>1</sup> und 2<sup>2</sup> dargestellt sind, verwiesen.

- 1.b) Wie viele Personen wurden in den vergangenen drei Jahren Opfer rechtsextremer Gewalttaten?**

Angaben zu Opfern werden rudimentär nur im Zusammenhang mit der politisch motivierten Gewaltkriminalität gespeichert und sind folglich nur in diesen Fällen ausweisbar.

Bezug nehmend auf die Frage 1 a ergaben sich folglich für die angefragte sogenannte Region 10 betreffend der Tatjahre 2022 und 2023 keine erfassten Opfer. Im Rahmen der im Tatjahr 2024 erfassten gefährlichen Körperverletzung wurden zwei Opfer erfasst.

Bezug nehmend auf Bayern wurden im Tatjahr 2022 insgesamt 45, im Tatjahr 2023 79 und im Tatjahr 2024 57 Personen als Opfer rechtsextremer Gewalttaten erfasst.

- 2.a) Wie viele Aufmärsche und Demonstrationen mit rechtsextremem Hintergrund wurden in der Region 10 seit 2022 registriert (bitte auflisten nach Veranstaltung, Ort und Datum)?**
- 2.b) Wie viele Aufmärsche und Demonstrationen wurden genehmigt bzw. nicht genehmigt (bitte auflisten nach Veranstaltung, Ort und Datum)?**
- 2.c) Gab es bei solchen Aufmärschen und Demonstrationen Zwischenfälle mit Polizistinnen und Polizisten und, falls ja, bitte mit Angabe des Vorfalls, des Ortes und des Datums?**

Die Fragen 2 a bis 2 c werden gemeinsam beantwortet.

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Zentrale Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ist die Beobachtung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Dazu gehört unter anderem auch die Beobachtung von Veranstaltungen, die durch Extremisten initiiert werden oder an denen sie teilnehmen. Dieser gesetzliche Auftrag des BayLfV enthält hingegen nicht die Verpflichtung, jegliche Veranstaltungen und Versammlungen lückenfrei zu dokumentieren oder statistisch zu erfassen. Grundlegende Informationen über die Aktivitäten der einzelnen Phänomenbereiche enthalten die jährlichen Verfassungsschutzberichte.

Darüber hinaus ist eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung in den Datenbeständen des BayLfV nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

**3. Welche Motivation (rassistisch, antisemitisch, gegen politische Gegnerinnen und Gegner oder gegen politische Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger) lag den rechtsextremen Gewaltdelikten jeweils zugrunde?**

Es wird auf die Anlagen 1<sup>3</sup> und 2<sup>4</sup> verwiesen.

**4.a) Gibt es auffällige Abweichungen bei der Zahl der Straftaten in der Region 10 im Vergleich zu Bayern insgesamt?**

Sowohl im Vergleich der Landkreise als auch im Vergleich der Orte/Städte liegen die in der sogenannten Region 10 erfassten Delikte im bayernweiten Vergleich in den Tatjahren 2022 bis 2024 im unteren bis mittleren Bereich.

**4.b) Gibt es in der Region 10 auffällige lokale Häufungen von rechtsextremen Straftaten und Gewaltdelikten?**

Es wird auf die Anlagen 1<sup>5</sup> und 2<sup>6</sup> verwiesen.

**5.a) Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund in der Region 10?**

Die Aufklärungsquote für 2022 lag bei 27 Prozent, 2023 bei 70 Prozent und 2024 bei 46 Prozent.

---

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

5 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

**5.b) Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei den weiteren Aktionen mit rechtsextremem Hintergrund in der Region 10?**

Aktionen sind polizeilich nicht definiert. Im KPMD-PMK werden nur Straftaten gespeichert. Entsprechend wird auf die Beantwortung der Frage 5a verwiesen.

**5.c) Wie hoch ist die Quote, dass der Täter im Falle der Verletzung eines Polizisten identifiziert wird?**

Die Fragestellung wird dahin gehend eingegrenzt, dass davon ausgegangen wird, dass gezielt Polizeiangehörige als solche angegriffen werden, das heißt, dass das Unterangriffsziel „Polizeiangehöriger“ im Bereich des Rechtsextremismus erfasst wurde.

Im Tatjahr 2024 konnten drei Gewaltdelikte im Sinne der vorgenannten Recherche recherchiert werden. Bei jedem Fall konnte der Täter ermittelt werden bzw. war bereits zwangsläufig vor Ort, weshalb sich eine Aufklärungsquote von 100 Prozent ergibt.

**6.a) Welche rechtsextremen Organisationen sind nach Erkenntnis der Staatsregierung in der Region 10 aktiv (bitte Auflistung nach den einzelnen Kreisen und der Stadt Ingolstadt)?**

**6.b) Welche rechtsextremen Gruppierungen sind nach Erkenntnis der Staatsregierung in der Region 10 aktiv (bitte Auflistung nach den einzelnen Kreisen und der Stadt Ingolstadt)?**

Die Fragen 6a und 6b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich wird über rechtsextremistische Organisationen sowie deren Aktivitäten und Strategien jährlich im bayerischen Verfassungsschutzbericht sowie in der Verfassungsschutzinformation für das jeweilige erste Halbjahr informiert.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich Bestrebungen oftmals nicht exakt lokal verorten lassen. Extremistische Bestrebungen bilden Strukturen, die nur in sehr seltenen Ausnahmefällen lokal auf einen Landkreis oder Regierungsbezirk begrenzt sind. Dies ist darin begründet, dass sich sowohl Vereinsstrukturen als auch lose organisierte Netzwerke aus Personen zusammensetzen, deren Wohnsitze, Arbeitsstätten, familienbedingte Aufenthaltsschwerpunkte, einschlägige Vereins- und Parteiaktivitäten sowie Veranstaltungsbesuche häufig Bezüge zu mehr als einem Ort bzw. einem Landkreis oder Regierungsbezirk aufweisen.

Dies trifft insbesondere auf Bestrebungen zu, die sich vorwiegend oder ganz im virtuellen Raum abspielen. Es wird diesbezüglich auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023 (S. 172 ff.) verwiesen. Für rechtsextremistische Medien trifft dies ebenfalls zu. Diese haben ihren Sitz oftmals außerhalb Bayerns und entfalten über die Publikation und den Vertrieb rechtsextremistischer Inhalte eine nicht auf einzelne Regierungsbezirke beschränkte Wirkung. In Bezug auf solche Bestrebungen wird insbesondere auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023 (S. 179 ff.) verwiesen. Insoweit rechtsextremistische Vertriebsstrukturen in Bayern zwar jeweils einen Sitz in einem bestimmten Regierungsbezirk haben, sich ihre Aktivitäten jedoch nicht auf diesen Regierungsbezirk begrenzen, werden sie nachfolgend ebenfalls nicht aufgeführt. Eine Übersicht zu rechtsextremistischen Vertrieben findet sich im Verfassungsschutzbericht Bayern

2023 auf S. 181. Hinsichtlich rechtsextremistischer Bands und Musikveranstaltungen wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023 (S. 177 ff.) verwiesen.

Darüber hinaus waren zahlreiche rechtsextremistische Organisationen sowie deren Aktivitäten und Strategien in Bayern in der jüngsten Vergangenheit bereits Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Für das Jahr 2024 liegen diesbezüglich insbesondere folgende Landtagsdrucksachen vor:

- Stellungnahme der Staatsregierung vom 09.04.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 07.03.2024 zum Thema „Rechtsextreme Musik- und Kampfsportszene in Bayern“ (Drs. 19/1582 vom 17.05.2024)
- Drs. 19/1585 vom 17.05.2024 mit Informationen zum Thema „Die NPD bzw. Die Heimat in Bayern“ auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.03.2024
- Drs. 19/1772 vom 17.05.2024 mit Informationen zum Thema „Der Dritte Weg (III. Weg) in Bayern“ auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.03.2024
- Drs. 19/1869 vom 17.05.2024 mit Informationen zum Thema „Identitäre Bewegung (IB) in Bayern“ auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.03.2024
- Drs. 19/2018 vom 04.06.2024 mit Informationen zum Thema „Rechtsextreme Burschenschaften in Bayern“ auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.03.2024
- Drs. 19/2595 vom 17.06.2024 mit Informationen zum Thema „Strategietreffen JA am 08.06.2024 in Nürnberg“ auf eine Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Plenarsitzung am 18.06.2024
- Drs. 19/3514 vom 01.11.2024 mit Informationen zum Thema „Immobilienbesitz von extremistischen Organisationen und Einzelpersonen“ auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 19.08.2024

Im Bereich der rechtsextremistischen Parteien (Nationaldemokratische Partei Deutschlands [NPD 2023], Die Heimat und III. Weg) existieren in Bayern Landesverbände. Anspruch dieser Parteien ist es folglich, in Bayern insgesamt Wirkung zu entfalten. Die Aktivitäten dieser Parteien sind unabhängig davon, ob in einem bestimmten Regierungsbezirk in der jüngsten Vergangenheit realweltliche Aktivitäten feststellbar waren, jeweils auf Bayern im Ganzen gerichtet. Wird eine der Parteien nachfolgend nicht genannt, bedeutet dies folglich nur, dass zu dieser im Regierungsbezirk keine relevante realweltliche Aktivität mitgeteilt werden kann.

Die Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ), bei der es sich um die Jugendorganisation der Partei III. Weg handelt, und deren Aktivitäten, werden der Partei zugerechnet und nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.

Mit dem Beschluss der Umbenennung in Die Heimat war am 03.06.2023 der Prozess einer Neuausrichtung der im Jahr 1964 gegründeten NPD abgeschlossen. Allerdings festigen seitdem abtrünnige Parteimitglieder von Die Heimat unter Wiederbelebung des Parteinamens Nationaldemokratische Partei Deutschlands eigene Strukturen. Die NPD (2023) ist damit eine Abspaltung von der Partei Die Heimat, die sich ideologisch und im Hinblick auf das Parteiprogramm kaum unterscheiden.

Die Beobachtung der Partei Alternative für Deutschland (AfD) durch das BayLfV dient der Aufklärung, inwieweit sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür verfestigen, dass

die AfD als Gesamtpartei Bestrebungen verfolgt, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Dementsprechend dient der Beobachtungsauftrag des BayLfV vorrangig der Klärung, ob die AfD als Gesamtpartei aktuell von einer verfassungsfeindlichen Grundtendenz beherrscht wird. Die Beobachtung erfolgt aus Verhältnismäßigkeitsgründen in erster Linie sach- und themenbezogen und erstreckt sich deshalb bislang nur auf einzelne Funktionäre und Mitglieder des AfD-Landesverbandes Bayern. Die AfD ist eine in Bayern flächendeckend vertretene Partei, deren Wirken sich nicht auf einzelne Landkreise oder Regierungsbezirke beschränkt. Eine Ausweisung regionalspezifischer Erkenntnisse erfolgt im Rahmen der Beantwortung der Anfrage für die AfD daher nicht. In Bezug auf Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Bestrebungen in der AfD in Bayern wird auf die zuvor angesprochene Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht Bayern (S. 196 ff.) sowie die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29.04.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.03.2024 zu „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ (Drs. 19/2017 vom 04.06.2024) verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Vereinigung Junge Alternative für Deutschland (JA) auf dem Bundeskongress am 01.02.2025 ihre Auflösung mit Wirkung zum 31.03.2025 beschlossen und am 03.02.2025 mitgeteilt hat, dass sich innerhalb der AfD eine neue Jugendorganisation gründen wird, die nicht als selbstständiger Verein organisiert ist.

Darüber hinaus bildet u. a. das Wohl des Bundes oder eines Landes (Staatswohl) eine Grenze des verfassungsrechtlich verankerten Frage- und Informationsrechts, das insbesondere durch das Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden kann (vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts [BVerfGE] 154, 152, 299). Soweit Anfragen von Abgeordneten Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, ist zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (vgl. BVerfGE 124, 161–189).

Gegenstand der Fragen sind so vielfältige Informationen, dass sie wegen ihres Umfangs und ihrer Detailliertheit das Staatswohl berühren und daher nicht zur Gänze in einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Fassung behandelt werden können.

Durch die angefragte Auflistung aller dem BayLfV bekannten rechtsextremistischen Gruppierungen sowie deren regionaler Verortung könnten Rückschlüsse zu dem Aufklärungsbedarf, dem Erkenntnisstand sowie der Arbeitsweise des BayLfV gezogen werden. Gerade mit Blick auf die zum Teil sehr kleinteilige Struktur der Gruppierungen könnte auf die konkrete Art und Weise der Informationsgewinnung – z. B. Einsatz von V-Leuten, Observationen oder G-10-Maßnahmen – geschlossen werden. Die Gruppierungen könnten abschätzen bzw. durch die selektive Steuerung von Informationen an ausgewählte Teile der Gruppierung abprüfen, ob und mit welchen Mitteln das BayLfV Informationen über die jeweilige Gruppierung gewinnt. Die Erkenntnisgewinnung des BayLfV könnte so erschwert oder in Einzelfällen unmöglich gemacht werden. Zudem könnten insbesondere bei kleinteiligen, konspirativ agierenden Gruppierungen Erkenntnisquellen gefährdet werden. Eine Aufdeckung von Vertrauenspersonen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld könnte zum einen deren Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit beeinträchtigen, zum anderen zu erheblichen Aufklärungsdefiziten führen. Die Funktionsfähigkeit des BayLfV könnte so nachhaltig beeinträchtigt werden. Mit der Beantwortung der Fragen würden somit Informationen preisgegeben, die das Wohl des Freistaates Bayern gefährden, da sie die Wirksamkeit und Integrität der nachrichtendienstlichen Tätigkeit konterkarieren würden.

Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Landtags und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BayLfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit des Landes und des Bundes und des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit folgt daher, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Landtags ausscheidet. So ist auch in der Rechtsprechung anerkannt, dass besonders geheimhaltungsbedürftige Informationen aus dem Bereich des Quellenschutzes dem Parlament auch dann vorenthalten werden dürfen, wenn beiderseits Vorkehrungen gegen ihr Bekanntwerden getroffen worden sind. Gerade im Bereich verdeckt handelnder Personen besteht ein legitimes Interesse, den Kreis der Geheimnisträger auf das notwendige Minimum zu beschränken (vgl. BVerfGE 165, 167 m. w. N.). Je größer der Kreis an Geheimnisträgern ist, umso höher ist zudem die Wahrscheinlichkeit, dass Geheimnisse – sei es absichtlich oder versehentlich – weitergegeben oder ausgespäht werden (vgl. BVerfGE 70, 324–364).

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen können die nachfolgenden – im Regierungsbezirk Oberbayern – aktiven rechtsextremistischen Gruppierungen genannt werden:

- III. Weg
- NPD (2023)
- IB
- JA
- Aktivitas der Burschenschaft Danubia München
- Freiheitlich-Sozial-Nationale Aktionsgruppe (FSNAG)

**7. Wie viele Verurteilungen wegen rechtsextremer Straftaten erfolgten in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 durch bayerische Gerichte in der Region 10 (bitte zumindest um Auflistung der Urteile durch die jeweiligen Staatsschutzkammern)?**

Es wird dabei auf die Anlagen 1<sup>7</sup> und 2<sup>8</sup> verwiesen. Als Verurteilung gilt dabei ein durch Urteil oder Strafbefehl erfolgter Schuldspruch eines Angeklagten.

**8.a) Welche Informationen liegen zu einem gewalttätigen Angriff auf zwei iranische Staatsbürgerinnen am 20.05.2024 in Eichstätt vor?**

Am 20.05.2024 griff der Tatverdächtige eine Frau in einer Gruppe von drei Personen in Eichstätt an. Zunächst beschimpfte der Tatverdächtige die Geschädigte und schlug ihr mit einem Faustschlag ins Gesicht. Dadurch erlitt die Geschädigte eine Nasenbeinfraktur und ihre Brille wurde beschädigt.

Als der Begleiter der Geschädigten den Tatverdächtigen aufhalten wollte, schlug er auch diesem ins Gesicht. Er zog sich hierbei eine Prellung im Kiefer zu.

Im Anschluss wollte die zweite Frau den Tatverdächtigen zur Rede stellen. Dabei wurde sie ebenfalls von diesem geschlagen, sodass auch sie massive Verletzungen im Gesicht – Nasenbeinfraktur, Prellung am Jochbein, Schürfwunde und Hämatom am linken Auge – erlitt. Beide Frauen mussten im Krankenhaus behandelt werden.

7 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

8 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Zudem bedrohte der Tatverdächtige die Gruppe mit einem Flaschenhals einer abgeschlagenen Bierflasche.

Die Ermittlungen zum Verdacht der vorsätzlichen Körperverletzung, Volksverhetzung, Bedrohung und Sachbeschädigung wurden von der zuständigen Polizeidienststelle unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Ingolstadt geführt. Aufgrund eines Untersuchungshaftbefehls wurde der Tatverdächtige im Oktober 2024 festgenommen und in eine Justizvollzugsanstalt überstellt, wo er sich aktuell befindet. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

**8.b) War der ermittelte Tatverdächtige den Behörden bekannt?**

Ja, der Tatverdächtige war polizeilich bekannt.

**8.c) Lässt sich in Eichstätt eine Zunahme von Delikten aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts) feststellen?**

Es wird auf die beigefügte Anlage 1<sup>9</sup> verwiesen.

---

9 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.